



## Schulhygieneplan

Der Schulhygieneplan ist das grundsätzliche Regelwerk zur allgemeinen Hygiene, das laufend nach Bedarf und Gegebenheit aktualisiert wird.

### 1. Belehrungs- Melde- und Mitwirkungspflichten

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) werden Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte und Schüler\*innen regelmäßig zu Infektionskrankheiten belehrt (§ 34 IfSG). Die Schulgemeinschaft erfüllt auch ihre weiteren dort verankerten Pflichten zu Meldung und Mitwirkung.

### 2. Personenbezogene Hygiene

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft halten die allgemein gültigen Regeln der persönlichen Hygiene ein.

### 3. Umgebungshygiene (Trinkwasser-, Sanitär-, Flächen-, Lufthygiene)

Gemäß §13 NBauO werden die Anforderungen an die baulichen Gegebenheiten erfüllt sowie die zu leistenden Unterhalts-, Ergänzungs- und Sonderreinigungen nach DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) durchgeführt. Dazu schließen Schulträgerin und Reinigungsfirmen die entsprechenden Verträge.

Desinfektion, Abfallbeseitigung, Trinkwasserprophylaxe und Schädlingsprophylaxe werden gemäß den rechtlichen Vorgaben vorgenommen.

Die Fensterlüftung findet regelmäßig mindestens vor dem Unterricht und in den Pausen statt.

### 4. Lebensmittelhygiene

Das Mitbringen und Verzehren von Lebensmitteln während des normalen Schulbetriebes erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich und erfordert daher kein besonderes Eingreifen.